

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Stadtrates
am 06.06.2002 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister
Anhalt, Wolfgang,	StV
Beck, Dr. Friedhelm,	StV 16:15 - 17:45 Uhr
Beginn, Arnold,	StV abwesend
Behrens-Hommel, Eva,	StV
Birx, Michael,	StV
Bochem, Hans-Peter,	StV
Bongartz, Hubert,	StV abwesend
Borowski, Helma,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV abwesend
Esser-Faber, Margarete,	StV abwesend
Fink, Ulrike,	StV abwesend
Fitting, Hans Willi,	StV
Frey, Heinz,	StV 16:00 - 16:55 Uhr
Friedrich, Egbert,	StV
Granderath, Bernd,	StV abwesend
Gruben, Martina,	StV
Gunia, Wolfgang,	StV
Gussen, Erich,	StV abwesend
Hövelmann, Jens,	StV
Hoven, Matthias,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Lohn, Helmut,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV abwesend
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pelzer, Klaus,	StV
Peterhoff, Arnold,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Stauch, Ingrid,	StV
Staufmehl, Helmut,	StV

Talarek, Anke, StV
van Snick, Doris, StV
Viertmann, Karl, StV
Wilms, Wilfried, StV
Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin Beigeordneter
Krause, Joachim Dezernent
Spelthann, Edmund Kämmerer
Haffner, Kerstin Amtsleiterin Rechtsamt
Heinen, Helmut Amtsleiter Hauptamt
Schmitz, Cornelius Amtsleiter Bauverwaltungsamt, zu TOP 4
Kuhn, Günter Amtsleiter Ordnungsamt, zu TOP 9
Rutte-Merkel, Frank Wirtschaftsförderer, zu TOP 1 (nichtöffentlicher Teil)
Schilde, Reinhard Amtsleiter Personalamt, zu TOP 3 (nichtöffentlicher Teil)
Muckel, Frank Schriftführer

Als Gast ist anwesend:

Herr Kückhoven, Amtsleiter Amt für Feuerschutz und Rettungswesen des Kreises Düren, zu TOP 9

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich somit wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Nutzung des Festplatzes am Lindenrondell zur Aufstellung eines Missionszeltes durch die Christliche Roma Mission des vollen Evangelium Roma in Köln
 - 1.2. Rechtskraft der Haushaltssatzung 2002
 - 1.3. Schulbauförderung für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Zitadelle
 - 1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 2. Anfragen
 3. Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der nächsten Sitzung des Stadtrates
 4. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Jülich
hier: Umstellung der DM-Beträge in Euro-Beträge und Austausch des Abfallartenkataloges

5. Teilnahme von Vertretern des Behindertenfachgesprächskreises an Sitzungen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Bauen
6. PCB-Sanierung Gymnasium Zitadelle
hier: Umwandlung einer Verpflichtungsermächtigung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
7. Zuschuss Jülich Information e. V. 2. Jahreshälfte
8. Bauleitplanung
Bebauungsplan Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“
1. vereinfachte Änderung
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
9. Zustimmung zur Rettungsdienstbedarfsplanung
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

1.1. Nutzung des Festplatzes am Lindenrondell zur Aufstellung eines Missionszeltens durch die Christliche Roma Mission des vollen Evangelium Roma in Köln (Vorlagen-Nr.: 260/2002)

Seitens der Brückenkopf-Park Jülich GmbH wurde der Christlichen Roma Mission des vollen Evangelium Roma in Köln ein Teil des Festplatzes am Lindenrondell für die Zeit vom 13.05. – 22.05.2002 für die Aufstellung eines Missionszeltens sowie ca. 50 Wohnwagen mittels Pachtvertrag zur Verfügung gestellt.

Da es zu unerträglichen Belästigungen der Parkbesucher und auch von Anwohnern sowie zu erheblichen Beschwerden wegen Lärmbelästigung und auch wegen der hygienischen Zustände wegen Nichtbenutzung der aufstehenden Toilettenanlagen für die Umgebung gekommen ist und auch die Polizei mehrmals zum Einsatz gezwungen war, wurde seitens der Brückenkopf-Park GmbH am 21.05.2002 eine sofortige Kündigung des am 15.05.2002 abgeschlossenen Pachtvertrages ausgesprochen mit der nachhaltigen Mitteilung, dass eine zukünftige Vertragsvereinbarung nicht mehr vorgenommen werde. Dies entspricht auch der nachhaltigen durch das Ordnungsamt bei der Brückenkopf-Park GmbH vorgebrachten Forderung.

1.2. Rechtskraft der Haushaltssatzung 2002 (Vorlagen-Nr.: 265/2002)

Die Haushaltssatzung 2002 wurde am 25. Mai 2002 veröffentlicht und hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Der Landrat hatte zuvor mit Verfügung vom 21.05.2002 die Unbedenklichkeitsbescheinigung ohne Auflagen und Bedingungen erteilt. Die Genehmigungsverfügung wurde den Fraktionen in Kopie zugeleitet.

Zur Zeit ist nicht abzusehen, ob die eingeplanten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes in der eingeplanten Höhe tatsächlich fließen werden. Insbesondere die größten Einnahmepositionen

Gewerbsteuer und Anteil der Stadt an der Einkommenssteuer blieben im bisherigen Verlauf des Jahres hinter den Erwartungen zurück. Die neueste Steuerschätzung vom Mai diesen Jahres nimmt die Einnahmeerwartungen für 2002 und folgende Jahre zurück. Die Abrechnung des ersten Quartals bei der Einkommenssteuer erbrachte ein Minus von 250.000 € gegenüber dem Vorjahr. Es ist also zu befürchten, dass die Einnahmeansätze in diesem Jahr nicht erreicht werden. Es ist allerdings noch zu früh, eine endgültige Prognose abzugeben. Es sollte zu mindestens die Entwicklung im II. Quartal 2002 abgewartet werden, um mit haushaltsrechtlichen Mitteln auf die aktuelle Entwicklung zu reagieren.

Die Ämter und Institute der Verwaltung sind angewiesen, vorerst weiterhin den Haushalt unter den strengen Kriterien der Übergangswirtschaft abzuwickeln. Das heißt, das freiwillige Ausgaben -soweit möglich- vorerst zurückgestellt werden. Für den Vermögenshaushalt können alle Maßnahmen, die sich in der Durchführung befinden, abgewickelt werden. Neue, noch nicht begonnene Maßnahmen werden vorerst zurückgestellt.

Insofern wird dem Hinweis in der Genehmigungsverfügung des Landrates gefolgt, dass freiwillige Aufgaben erst begonnen werden können, wenn ihre Finanzierbarkeit durch Steuereinnahmen gesichert sind.

Sollten sich zum 31.07.2002 die negativen Entwicklungen bei den Haupteinnahmearten bestätigen, wird dem Haupt- und Finanzausschuss ein Vorschlag unterbreitet, wie weiter verfahren werden soll.

Die Jahresrechnung 2001 wird den Ratsmitgliedern in der Ratssitzung am 17.07.2002 vorgelegt. Wegen anderer vordringlicher Arbeiten in der Kämmerei und der Stadtkasse hat sich die Erstellung der Jahresrechnung verzögert.

1.3. Schulbauförderung für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Zitadelle
(Vorlagen-Nr.: 268/2002)

Die Bezirksregierung teilt mit Verfügung vom 05.06.2002 mit, dass sie aufgrund der geänderten Schüler- und Klassenzahlen am Gymnasium Zitadelle den Bewilligungsbescheid vom 20.12.2001 zu ändern gedenkt und leitet das Anhörungsverfahren gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz ein. Der Stadt wird Gelegenheit gegeben, bis zum 12.07.2002 Stellung zu nehmen.

Hierdurch entsteht Handlungsbedarf, der unter Beteiligung der politischen Gremien – Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen, Kultur und Sport am 27.06.2002 und des Stadtrates am 04.07.2002 - abgearbeitet und entschieden werden soll.

Die Planung für den Erweiterungsbau wird gemäß Ratsbeschluss vom 15.05.2002 durchgeführt, wobei eine abschnittsweise Beauftragung angedacht wird (zunächst Leistungsphasen 1 – 4 HOAI).

Stadtverordneter Gunia bittet, sobald der Bescheid der Bezirksregierung vorliegt, diesen den Fraktionen zu übersenden, damit geprüft werden könne, welche sachlichen Gründe für die Änderung des Bescheides gegeben sind und ob eventuell Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt werden kann.

1.4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel führt aus, dass sich die noch nicht durchgeführten Beschlüsse aus der dem Rat zugegangenen Aufstellung ergeben.

Einwendungen oder Fragen zu der Liste werden seitens des Stadtrates nicht vorgebracht.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erläutert, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

3. Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der nächsten Sitzung des Stadtrates

(Vorlagen-Nr.: 243/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die nächste Sitzung des Stadtrates ist als Tagesordnungspunkt eine Einwohnerfragestunde vorzusehen.

4. Änderung der Abfallsatzung der Stadt Jülich

hier: Umstellung der DM-Beträge in Euro-Beträge und Austausch des Abfallartenkataloges

(Vorlagen-Nr.: 200/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich vom 21.12.1999 wird wie folgt erlassen:

„Folgt 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift“

5. Teilnahme von Vertretern des Behindertenfachgesprächskreises an Sitzungen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Bauen

(Vorlagen-Nr.: 186/2002)

Stadtverordneter Dr. Schumacher erklärt sich zu diesem Beratungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

(Bürgermeister Stommel nimmt aufgrund der Regelungen der Gemeindeordnung an der Abstimmung nicht teil.)

Herr Josef Schumacher wird als sachkundiger Einwohner zum Mitglied des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gewählt.

6. PCB-Sanierung Gymnasium Zitadelle

hier: Umwandlung einer Verpflichtungsermächtigung

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

(Vorlagen-Nr.: 248/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei der HHSt. 2.2300.94002 – PCB-Sanierung Zitadelle - ist ein Betrag in Höhe von 80.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.2200.94004 – Fenstererneuerung Realschule.

7. Zuschuss Jülich Information e. V. 2. Jahreshälfte
(Vorlagen-Nr.: 210/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Der Sperrvermerk bei HHSt: 1.7900.71700 für den Zuschuss Jülich Information e. V. 2. Jahreshälfte 2002 wird aufgehoben.

8. Bauleitplanung

Bebauungsplan Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“

1. vereinfachte Änderung

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 184/2002)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 3 des Baugesetzbuches wird ein Entwurf für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“ aufgestellt. Inhalt ist die Änderung der maximalen Traufhöhe von 4,20 m auf 6 m für Dachgauben und Querhausgauben auf dem Grundstück Gemarkung Bourheim, Flur 2 Flurstück Nr. 382. Der Änderungsbereich ist im Plan vom 14.04.2002 (s. Anlage 2 zu dieser Niederschrift) dargestellt.
- b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“ als Satzung beschlossen.

9. Zustimmung zur Rettungsdienstbedarfsplanung
(Vorlagen-Nr.: 246/2002)

Bürgermeister Stommel begrüßt Herrn Kückhoven, Amtsleiter Amt für Feuerschutz und Rettungswesen des Kreises Düren, zu diesem Beratungspunkt.

Stadtverordnete Kolonko-Hinssen beantragt, die vorgeschlagene Verfahrensweise zunächst bis zum 31.12.2002 einzuführen, dann eine Überprüfung vorzunehmen und das Ergebnis den Mitgliedern des Rates mitzuteilen.

Stadtverordneter Köhne beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass eine Änderung der Vorhaltezeiten vorgenommen wird, wenn sich herausstellt, dass die vorgeschlagene Verfahrensweise sich als nicht praktikabel herausstellt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Düren mit den auf das Wachgebiet Jülich und Linnich bezogenen Änderungen gem. Anlage 3 zu dieser Niederschrift wird grundsätzlich zugestimmt

Die Ergebnisse der Untersuchung vom 31.12.2003 werden dem Rat der Stadt Jülich zur Kenntnis gegeben. Sollte sich vorher Handlungsbedarf ergeben, wird die Angelegenheit vorher beraten. Erste Ergebnisse werden dem Rat im 1. Quartal 2003 vorgelegt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Jülich (TOP 4)
1. Bebauungsplan Bourheim Nr. 1 „Schulgrundstück“ 1. vereinfachte Änderung (TOP 8)
2. Änderungen des Rettungsdienstbedarfsplanes (TOP9)

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich
vom

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW., S. 245), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21.06.1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1998 (GV. NRW. 1998, S. 666), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I, S. 2705 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.08.1998 (BGBl. I, S. 2455) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.01.1998 (BGBl. I, S. 164) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 06.06.2002 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Jülich vom 16.12.1999 beschlossen:

Artikel I

§ 24 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **50.000,-- €** geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

Artikel II

Die Anlage 1 der Abfallsatzung (Abfallartenkatalog/Positivliste) wird entsprechend der dieser Satzung beigefügten Fassung neugefasst.

Artikel III
Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Jülich tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abfallartenkatalog

Abfälle, die an der in § 4 Ziffer 1 genannten Abfallentsorgungsanlage
angenommen werden

Grenzwertzuordnung

- 1 = Die Abfälle müssen die Grenzwerte der Tabelle 1 einhalten
- 2 = Die Abfälle müssen die Grenzwerte der Tabelle 2 einhalten

Die mit einem Sternchen (*) versehenen gefährlichen Abfallarten sind gemäß § 3 Abs. 1 der Abfallverzeichnisverordnung besonders überwachungsbedürftig im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 3 Nr. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Grenzwert- zuordnung
01 03 99	Abfälle a. n. g.	2
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	2
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	2
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	2
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	2
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	2
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	2
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 99	Abfälle a. n. g.	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	2
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Grenzwert-zuordnung
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	1
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
04 01 99	Abfälle a. n. g.	
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	2
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	2
06 13 03	Industrieruß	1
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	2
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände ¹⁾	2
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
07 02 99	Abfälle a. n. g.	
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	2
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
08 04 14	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Grenzwert- zuordnung
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	2
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	2
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	2
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	2
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	2
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	2
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	2
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	2
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	2
10 02 10	Walzzunder	2
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	2
10 03 02	Anodenschrott	2
10 06 04	andere Teilchen und Staub	
10 07 04	andere Teilchen und Staub	
10 08 04	Teilchen und Staub	
10 09 03	Ofenschlacke	2
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	2
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	2
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	2
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	2
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	2
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	2
10 10 99	Abfälle a. n. g.	2
10 11 03	Glasfaserabfall	2
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	2

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Grenzwert- zuordnung
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	2
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	2
10 12 03	Teilchen und Staub	2
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	2
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	2
10 12 99	Abfälle a. n. g.	2
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	2
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	2
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	2
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	2
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	2
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	2
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	2
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	2
11 05 02	Zinkasche	2
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teile	
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	1
12 01 13	Schweißabfälle	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	2
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	2
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	

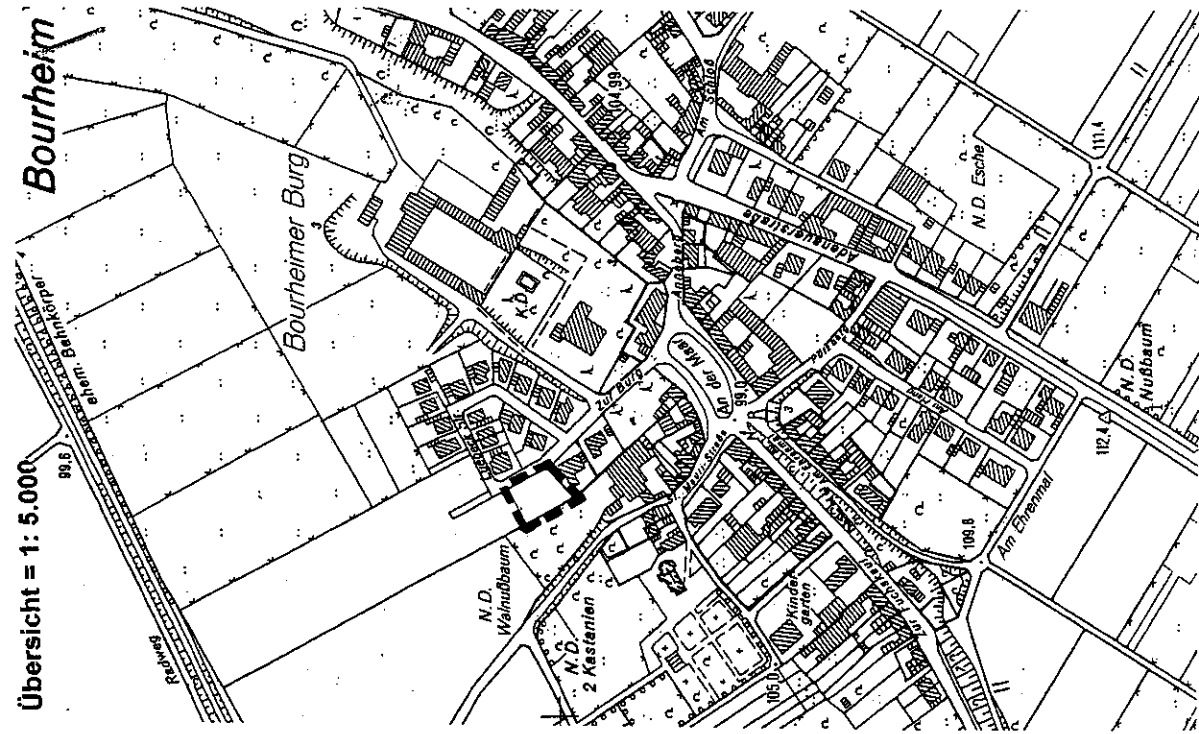
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Grenzwert- zuordnung
16 01 03	Altreifen	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	2
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	2
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	2
17 01 01	Beton	2
17 01 02	Ziegel	2
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	2
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	2
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 01	Holz	
17 02 02	Glas	2
17 02 03	Kunststoff	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	2
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	2
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	2
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	2
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	2
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	2
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	2
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	2
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	2

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Grenzwert-zuordnung
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	2
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	2
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden	
19 01 02	eisenhaltige Stoffe, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	2
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen ²⁾	
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	2
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	2
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	1
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	2
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle	
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	2
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 08	Textilien	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	2

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Grenzwert-zuordnung
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	2
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	2
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	2
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	2
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	2
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	2
20 01 01	Papier und Pappe	
20 01 02	Glas	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 01 40	Metalle	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	1
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 02 02	Boden und Steine	2
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	
20 03 07	Spermmüll	

Genehmigungsrechtliche Einschränkungen:

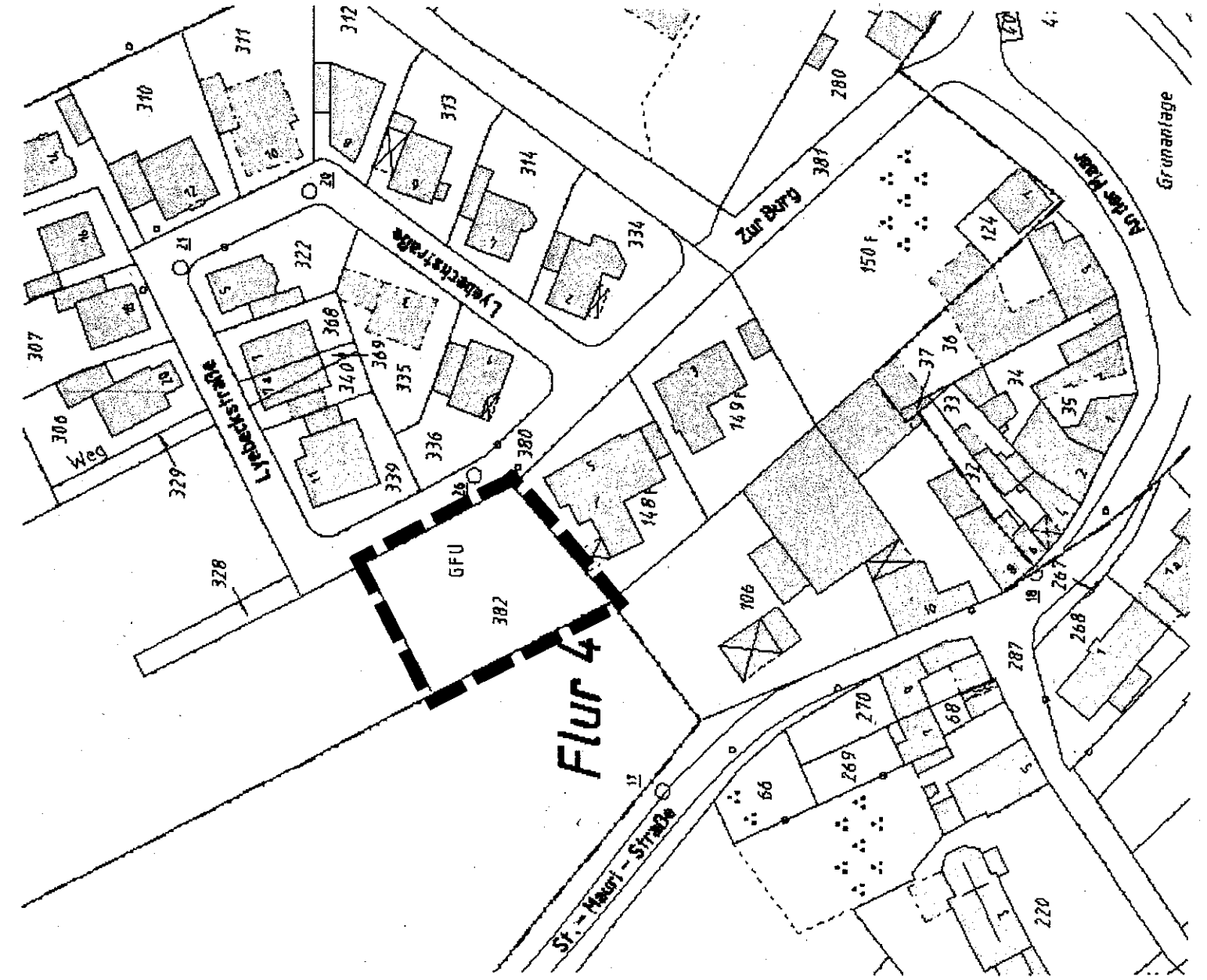
- 1) nur Kalkschlamm
- 2) nur aus der Sickerwasserbehandlungsanlage Horn



Stadt Jülich
Der Bürgermeister
PLANUNGSAMT

Bebauungsplan
Bourheim Nr. 1 "Schulgrundstück"
1. vereinfachte Änderung
Bereichsgrenzenplan

Maßstab = 1: 1.000
14.04.2002



**Retungswachbereiche im Kreis Düren
hier: Wachen Jülich und Linnich**

derzeitiger Stand:

RETTUNGSWACHE JÜLICH

Träger: Stadt Jülich

Standort der Wache:
Jülich, An der Promenade
Jülich, Am Mühlenteich

Einsatzbereich:

Stadt Jülich,
Gemeinde Aldenhoven außer Ort Freialdenhoven,
Gemeinde Titz außer Ort Gevelsdorf,
aus der Gemeinde Inden die Orte Altdorf u. Schophoven
aus der Gemeinde Niederzier die Orte Krauthausen, Hambach, Lich-Steinstraß

Einwohner: (Stand: 31.12.1999)
Stadt Jülich: 33201
andere Gemeinden: 22921
insgesamt: 56122

Fläche: 229,05 qkm (245 EW je qkm)

Einsatzbereitschaft: 24 Stunden täglich

Rettungsmittel: 2 Rettungswagen, 24. Std. täglich = 336 Std./Woche
1 Notarzteinsatzfahrzeug, 24. Std. täglich
2 Krankentransportwagen mit 140 Std./Woche:
2 KTW jeweils Mo - Fr: 07:00 - 19:00 Uhr
1 KTW Sa/So: 08:00 - 18:00 Uhr

Notärztlicher Dienst: Notarzzentrum Jülich
Notärzte des Krankenhauses Jülich
Notfallaufnahmebereich: Krankenhaus Jülich

zukünftig:

RETTUNGSWACHE JÜLICH

Träger: Stadt Jülich

Standort der Wache
Jülich, An der Promenade
Jülich, Am Mühlenteich

Einsatzbereich:

Stadt Jülich,
Gemeinde Aldenhoven außer den Orten Freialdenhoven u. Siersdorf,
Gemeinde Titz außer Ort Gevelsdorf,
aus der Gemeinde Inden der Ort Schophoven
aus der Gemeinde Niederzier die Orte Krauthausen u. Hambach

Einwohner: (Stand: 31.12.2001)
Stadt Jülich: 33951
andere Gemeinden: 21152
insgesamt: 55103

Fläche: 216,49 qkm (254 EW je qkm)

Einsatzbereitschaft: 24 Stunden täglich

Rettungsmittel: 2 Rettungswagen mit wtl. insg. 304 Std. Vorhaltung
1 Notarzteinsatzfahrzeug, 24. Std. täglich
1 Krankentransportwagen mit wtl. 66 Std. Vorhaltung

Notärztlicher Dienst: Notarzzentrum Jülich
Notärzte des Krankenhauses Jülich
Notfallaufnahmebereich: Krankenhaus Jülich

derzeitiger Stand:

Rettungswache Jülich, AUßENSTELLE LINNICH

Träger: Stadt Jülich

Standort der Wache:
Linnich, Ostpromenade

Einsatzbereich:
Stadt Linnich,
aus der Gemeinde Aldenhoven der Ort Freialdenhoven,
aus der Gemeinde Titz der Ort Gevelsdorf

Einwohner: (Stand: 31.12.1999)
Stadt Linnich: 13805
andere Gemeinden: 1420
insgesamt: 15225

Fläche: 80,35 qkm (189 EW je qkm)

Einsatzbereitschaft: 24 Stunden täglich

Rettungsmittel: 1 Notarztwagen, 24 Std. täglich

Notärztlicher Dienst: Notarztzentrum Linnich
Notärzte des Krankenhauses Linnich

Notfallaufnahmebereich: Krankenhaus Linnich

zukünftig:

Rettungswache Jülich, AUßENSTELLE LINNICH

Träger: Stadt Jülich

Standort der Wache
Linnich, Ostpromenade

Einsatzbereich:
Stadt Linnich,
aus der Gemeinde Aldenhoven der Ort Freialdenhoven,
aus der Gemeinde Titz der Ort Gevelsdorf

Besonderheit: siehe Seite 3

Einwohner: (Stand: 31.12.2001)
Stadt Linnich 13881
andere Gemeinden: 1358
insgesamt: 15239

Fläche: 80,35 qkm (189 EW je qkm)

Einsatzbereitschaft: 24 Stunden täglich

Rettungsmittel: 1 Rettungswagen, 24 Std. täglich
1 Notarzteinsatzfahrzeug, 24. Std. täglich

Notärztlicher Dienst: Notarztzentrum Linnich
Notärzte des Krankenhauses Linnich

Notfallaufnahmebereich: Krankenhaus Linnich

Besonderheiten:

1. Mit dem Kreis Aachen soll eine öffentl.-rechtl. Vereinbarung über die rettungsdienstliche Versorgung durch die Rettungswache Baesweiler des Ortes Siersdorf aus der Gemeinde Aldenhoven (2814 EW auf 6,21 qkm) geschlossen werden.
- Zum anderen soll bei der Einführung des Rendezvous-Systems am Krankenhaus Linnich eine Vereinbarung über die notärztliche Versorgung durch den Notarzt Linnich von Teilgebieten der Rettungswache Baesweiler geschlossen werden.
2. Des weiteren soll mit dem Kreis Heinsberg unter den vorgenannten Voraussetzungen für die notärztliche Versorgung der Orte Lindern, Rurich und Baal durch das Krankenhaus Linnich eine öffentl.-rechtl. Vereinbarung getroffen werden.